

Vorlage-Nr. 1261 / 2014

Bündnis 90/Die Grünen in Marienborn

Bürgeramt
Ortsverwaltung Marienborn

Eing: 15. SEP. 2014

Im Börner Grund 38
55127 Mainz

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24.09.2014

Sachstand zu den Sanierungsarbeiten AK Mainz-Süd und Ausbau BAB 60

1. Die Grüne Ortsbeiratsfraktion hat in Ihrer Anfrage 0138/2014 folgende Frage gestellt:

"Liegen der Stadt inzwischen die beiden Gutachten vor und hatte die Verwaltung schon die Möglichkeit diese Gutachten auszuwerten und Folgerungen bzw. Forderungen daraus zu ziehen?"

Seinerzeit wurde die Frage dahingehend beantwortet, dass das Klimagutachten die Fragestellung des Kaltluftabflusses über die BAB 60 nicht berücksichtigt.

Weiterhin wurde das damals vorliegende Lufthygienegutachten als unzureichend für das weitere Verfahren eingestuft.

Daher fragen wir heute erneut an:

Liegen die geforderten Gutachten mittlerweile in einer verwendbaren Form vor? Welche Folgerungen bzw. Forderungen zieht die Verwaltung aus diesen neuen Gutachten?

2. In den vergangenen Wochen wurde die Fahrbahndecke auf der A60 im Bereich des Autobahnkreuzes Mainz-Süd erneuert. Weiterhin ist die Sanierung des Brückenbauwerkes in nächster Zeit geplant. Nach unserer Kenntnis, soll die Brücke in diesem Zuge bereits für den geplanten 6 Spurigen Ausbau der A60 verbreitert werden.

Aufgrund welches Planfeststellungsbeschlusses erfolgt diese Baumaßnahme? Ist in diesem Beschluss bereits der 6 spurige Ausbau der Brücke vorgesehen?

Falls in dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss kein 6 spuriger Ausbau vorgesehen ist, was ist die rechtliche Grundlage für diese Ausbaumaßnahme?

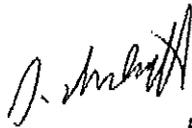
Den zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss bitten wir, falls möglich der Antwort beizufügen.

3. Nach den Umbaumaßnahmen auf der BAB 63 im Bereich Marienborn wurde hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 130 km/h heraufgesetzt. Nach unserem Kenntnisstand ist dies auch für die BAB 60 nach erfolgtem 6 spurigem Ausbau geplant.

Trotz der geplanten, in unseren Augen unzureichenden aktiven Lärmschutzmaßnahmen ergibt sich für einige Wohnungen im Bereich 'Am Sonnigen Hang' eine Lärm Mehrbelastung von über 4 db(A).

Welchen lärmindernden Einfluss hätte eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, statt 130 km/h auf der BAB 60 und der BAB 63 für die angrenzenden Wohnungen?

Mainz, den 12.09.2014
David Nierhoff, Gustav Heinisch
Bündnis 90/Die Grünen




DIE GRÜNEN

Grüne